

## Kreisschreiben

des

schweizerischen Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen  
betreffend die Brennholzversorgung.

(Vom 6. Juli 1945.)

---

Getreue, liebe Eidgenossen!

An der Forstdirektorenkonferenz vom 23. Juni dieses Jahres hat der Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern Ihre Forstdepartemente über die wachsenden Schwierigkeiten in der Brennstoffversorgung unseres Landes unterrichtet und sie gebeten, alle Massnahmen zu treffen, damit das als Ersatz für die fehlende Kohle unentbehrliche Brennholz bereitgestellt wird.

Mit dem gleichen Wunsch und Auftrag gelangen wir heute an Sie, getreue, liebe Eidgenossen, und bitten Sie, sich über den Ernst der Lage Rechenschaft zu geben. Das Holz für den nächsten Winter ist erst zu einem kleinen Teil bereitgestellt, zum Teil noch nicht einmal geschlagen. Dabei stehen wir im Hochsommer, wo bereits die Schläge für den Winter 1946/47 angeordnet werden sollten.

Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, die sich der Rüstung der gewaltigen für die Landesversorgung notwendigen Holzmengen entgegenstellen. Vielerorts scheinen Arbeitskräfte und Transportmittel zu fehlen; die aus sozialen Gründen tief gehaltenen Holzpreise lassen dem Waldbesitzer nur einen bescheidenen Gewinn und bieten daher einen geringen Anreiz zum Schlag; die Waldungen selber sind im Verlauf mehrerer Kriegsjahre stark gelichtet worden und weitere Durchforstungen sind nicht überall mehr möglich.

Die zuständigen eidgenössischen Stellen haben diesen Fragen ihre ganze Aufmerksamkeit geschenkt. Wir werden dafür besorgt sein, dass Arbeitskräfte in genügendem Umfang bereitgestellt werden, und bitten Sie, das Nötige vorzukehren, dass sie vom Forstpersonal und den Waldbesitzern bei den kantonalen Arbeitseinsatzstellen angefordert werden. An Stelle der fehlenden Bahnwagen sollen Lastwagen zur Verfügung gestellt werden; durch Rationalisierung der Transporte inner- und ausserhalb der Kantone werden wesentliche Einsparungen an Transportmitteln erzielt werden können. Für das Holz, das im Winter 1945/46 für den Verbrauch im Versorgungsjahr 1946/47

bereitgestellt werden muss, hat sich die eidgenössische Preiskontrollstelle bereit erklärt, durch Bewilligungen einer gewissen Preiserhöhung der jetzigen Lage im Holzsektor im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen.

Was schliesslich den Zustand der Waldungen betrifft, so darf gesagt werden, dass dank der verständnisvollen Arbeit des Forstpersonals die Übernutzungen bis jetzt tragbar waren. Wir müssen den Wald für den nächsten und übernächsten Winter noch einmal stark beanspruchen; das geforderte Opfer ist gross, im Gesamtinteresse des Landes aber unvermeidlich. Da und dort werden Kahlschläge nicht zu umgehen sein; wir bitten Sie, die dafür notwendigen Bewilligungen gegebenenfalls zu erteilen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen, die ein Zusammenbruch der Brennstoffversorgung im nächsten oder übernächsten Winter nach sich ziehen würde, sind unabsehbar. Auf den Kantonen, die für die Durchführung der von der Sektion für Holz erlassenen Brennholz-Bereitstellungsprogrammen sorgen müssen, lastet eine schwere Verantwortung. Wir bitten Sie daher nochmals, alles vorzukehren, damit das Holz für den nächsten Winter so schnell als möglich gerüstet und abtransportiert wird und dass dort, wo diese Arbeiten beendet sind, ohne Unterbruch die nochmals erhöhten Schläge für das Versorgungsjahr 1946/47 in Angriff genommen werden.

Indem wir hoffen, dass dies die letzte grosse Anstrengung sein wird, die wir Ihnen auf dem Gebiet der Brennholzversorgung zumuten müssen, sprechen wir Ihnen für Ihre Mitarbeit unsern besten Dank aus. Wir benützen auch diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, mit samt uns dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

Bern, den 6. Juli 1945.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Ed. v. Steiger.**

Der Bundeskanzler:

**Leimgruber.**



## **Kreisschreiben des schweizerischen Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die Brennholzversorgung. (Vom 6. Juli 1945.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1945
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.07.1945
Date	
Data	
Seite	835-836
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 346

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.